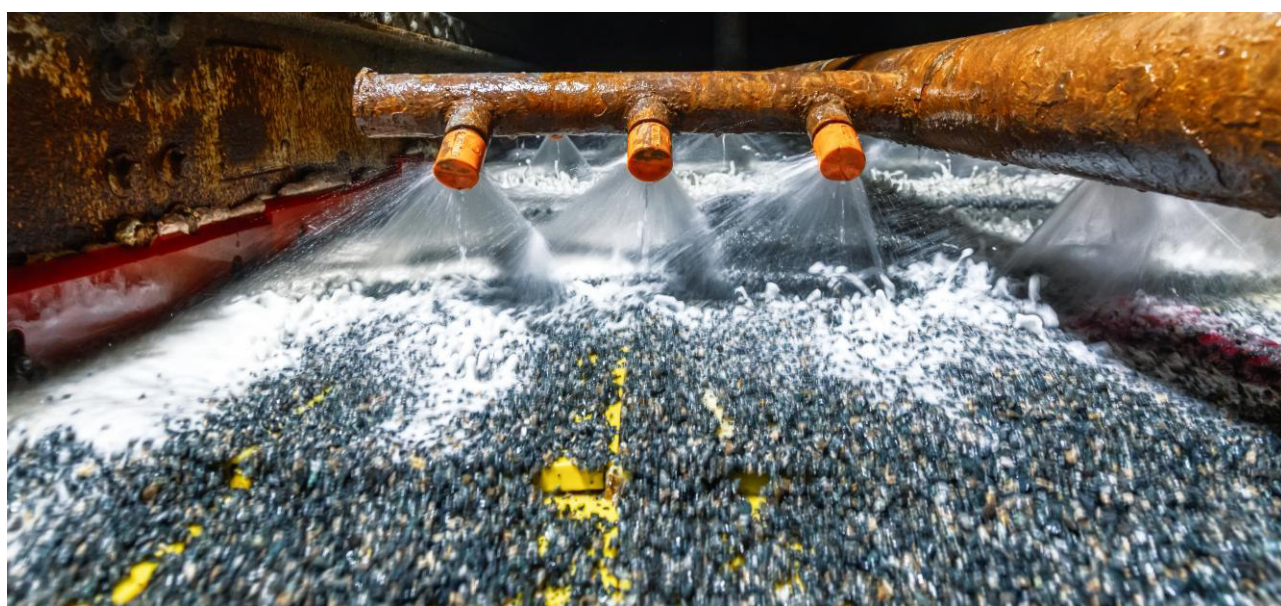


Geschäftsanbahnung Maschinen- und Anlagenbau mit Fokus Rohstoffaufbereitung und Batteriematerialien in Kanada (British Columbia, Saskatchewan)

Geschäftsanbahnung | 04.05.-08.05.2026



Vibrationssieb, Erzwaschung mit Flüssigkeit, AdobeStock-Lizenz-Nr. 415503190

Vom 04.05. bis zum 08.05.2026 führt die AHK Kanada in Kooperation mit dem VDMA (Fachabteilung Batterieproduktion/Fachverband Mining & Minerals) sowie Bondacon International im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), eine Geschäftsanbahnung nach Kanada durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen.

Zielmarkt und -branche

Kanada ist der zweitgrößte Flächenstaat der Erde und die am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen zehntgrößte Volkswirtschaft. Das Land ist reich an Bodenschätzen und die Bergbauindustrie ist ein wesentlicher Motor für das Wirtschaftswachstum des Landes.

Kanada zählt zu den bedeutendsten Rohstoffanbietern auf dem Weltmarkt und gehört heute bei elf Rohstoffen zu den Top-5 Produzenten weltweit (Uran, Kalisalz, Nickel, Kobalt, Titan,

Platingruppenmetalle (PGM), Aluminium, Diamanten, Zink, Molybdän und Steinsalz).

Darüber hinaus beherbergt Kanada als Flächenstaat (28-mal größer als Deutschland) ein beachtliches noch zu erschließendes Rohstoffpotential, nicht nur im Bereich der Basismetalle, sondern auch im Bereich der derzeit stark nachgefragten strategischen Metalle bzw. Technologiemetalle (Seltene Erden, Tantal, Wolfram, etc.). Bergbauaktivitäten in Form von großen Minen als auch Explorationsprojekten finden in allen kanadischen Provinzen sowie in den drei Territorien statt.

Zielgruppe

Die Geschäftsreise richtet sich speziell an deutsche KMU der Bereiche (nachhaltiger) Maschinen- und Anlagenbau in den Bereichen Rohstoffaufbereitung und Batteriematerialien. Auch deutsche Unternehmen/Zulieferer im Bereich Bergbau können sich anmelden.

Chancen für deutsche Unternehmen

Als G7-Staat spielt Kanada mit seinem liberalen Wirtschaftssystem in der Liga der Industrienationen. Das Land ist über das "North American Free Trade Agreement" (NAFTA) stark in den nordamerikanischen Wirtschaftsraum eingebunden. Mit dem südlichen Nachbarn, USA, werden über 70 % des kanadischen Außenhandels abgewickelt. Die enge Verflechtung macht die Wirtschaft jedoch anfällig für konjunkturelle und anders bedingte Schwankungen in den USA. Die kanadische Regierung ist daher bestrebt, die Außenhandelsströme regional stärker zu diversifizieren und setzt dabei auf bilaterale Handelsabkommen. Vor einigen Jahren haben die führenden Bergbauunternehmen der Welt einen groß angelegten Prozess zur Erneuerung ihrer Anlagenparks eingeleitet. Forschungsinstitute schätzen, dass der globale Markt für Bergbauausrüstungen bis 2026 ein Volumen von 285,5 Milliarden Dollar erreichen wird. Dabei werden automatisierte Technologien und so genannte "intelligente" Lösungen für die Produktion die wesentlichen Treiber des Wachstums sein. Eine Vielzahl der Branchenakteure hat ebenfalls damit



Automatisierte Produktionslinie für EV-Batteriepacks, Adobe-Stock-Lizenz-Nr. 661397600

begonnen, neue Technologien in industriellem Maßstab einzusetzen. Große Projekte z. B. in Saskatchewan, die sich in der Entwicklungsphase befinden, haben entweder signalisiert, dass sie aktiv über elektrische, digital vernetzte Flotten und automatisierte Prozesse nachdenken, oder sie haben ihre Minen bereits in diese Richtung konzipiert.

Das weltweit größte Cluster von Explorationsunternehmen ist in Vancouver anzutreffen (wo die Reise beginnt). Insgesamt sind etwa 700 Explorationsunternehmen in der Provinz British Columbia ansässig, die meisten davon im Großraum Vancouver. Zusätzlich zu den oben genannten Vorteilen gibt es ebenfalls zur Erleichterung des bilateralen Handels das Freihandelsabkommen CETA zwischen Kanada und der EU im Bereich der tarifären und nichttarifären Handelshemmnisse, wie z.B. bei der Anerkennung von Standards.

Vorteile einer Teilnahme

Kanada bleibt ein hochattraktiver Absatzmarkt für deutsche Anbieter von Maschinen und Anlagen, die ihre Technologien und Produkte international positionieren möchten.

- Unternehmenspräsentation vor einem Fachpublikum.
- Zielgerichtete **B2B-Meetings** mit vorselektierten potenziellen Geschäftspartnern in Vancouver und Saskatchewan
- **Networking** mit Unternehmen, Verbänden und Institutionen
- Ausgewählte **Besichtigungstermine von Batterie- und Bergbauprojekten**
- Informationen zu Zielmarkt und Branche durch ein **Vorab-Zielmarktwebinar** inkl. schriftlichem **Handout** sowie ein Länderbriefing vor Ort

Vorläufiges Programm Programm Geschäftsanbahnung in British Columbia und Saskatchewan (Vancouver/ Saskatoon)

Tag	Programmpunkt
Sonntag, 03.05.2026	• Networking Dinner mit geladenen Gästen
Montag, 04.05.2026	• Welcome Briefing, Präsentationsveranstaltung und B2B-Termine / CIM Convention
Dienstag, 05.05.2026	• Besuch Highland Valley Copper Mine oder E-One Moli Battery Cell Plant Project oder NORAM Electolysis Systems
Mittwoch, 06.05.2026	• Individuelle B2B-Termine und/oder Besuch University of British Columbia, abends Flug nach Saskatoon, Saskatchewan
Donnerstag, 07.05.2026	• B2B-Roundtable und Netzwerktreffen • Besuch Rare Earth Processing Facility
Freitag, 08.05.2026	• Besuch Bethune Mine, dann individuelle Abreisen

Änderungen vorbehalten

Kosten und Teilnahmebedingungen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- **250 EUR (netto)** für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Beschäftigten
- **850 EUR (netto)** für Unternehmen mit weniger als 150 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 750 Beschäftigten
- **1500 EUR (netto)** für Unternehmen ab 150 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 750 Beschäftigten

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Durchführer/Partner



Die Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer (AHK Kanada) ist eine gemeinnützige Organisation, die seit über 50 Jahren deutsche und kanadische Unternehmen im internationalen Handel unterstützt. Sie ist offizielle Vertretung der deutschen Wirtschaft in Kanada und damit der erste Ansprechpartner für kanadische und deutsche Unternehmen, die im jeweils anderen Land Geschäfte machen wollen.

Bondacon International ist ein Spezialist für Delegationsreiseorganisation in den Bereichen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Bondacon führt für Unternehmen, Behörden und Verbände Delegationsreisen durch und



unterstützt deutsche Kammern bei Akquisen für Delegationsreisen.



Government
of Canada
Embassy
of Canada

Gouvernement
du Canada
Ambassade
du Canada

Anmeldung und Kontakt

Für Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an uns:

Herr Anton Bondarew

E-Mail: bondarew@bondacon.de / Tel.: +49-5254 947 8190

Link zur Projektseite: www.bondacon.de/geschaeftsanbahnung-kanada-rohstoffe

Anmeldeschluss. 30.01.2026

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



GERMANY
TRADE & INVEST

Das Markterschließungsprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie umgesetzt von:

Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Kanada (Maschinen- und Anlagenbau für Batterien und Rohstoffe/Rohstoffaufbereitung), 04.-08. Mai 2026

Anmeldeschluss:

30. Januar 2026

Bitte per E-Mail senden an:

Anton Bondarew: bondarew@bondacon.de

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Kanada **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen anfallenden Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung überweisen.

Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise („Code of Conduct“) zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:

(Einordnung entsprechend der beigefügten Liste)

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren ggf.
teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren:

Bondacon

VDMA

GTAI

Andere Kanäle

(Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

In diesem Projektflyer finden Sie ein Formular („Erklärung“) zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. **Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein**, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 28 für „Maschinenbau“, 30 für „Sonstiger Fahrzeugbau“)

Sonstige Hinweise

- Die Delegationsreise findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) freigegeben wurde. Bei Absage des Projekts werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise eine Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selber zu tragen.
- Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden ihre Bereitschaft, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung des Projekts nach ca. 6-8 Monaten zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der Markterkundung absagen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 750 Beschäftigte und weniger als 150 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 750 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 150 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei allen eigenbeitragspflichtigen Modulen:

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“.

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWs, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWi an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWE deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMW-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013